

Auftrag der Finanzstrukturkommission

Nach Entscheidung der Finanzstrukturkommission sollte für den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz eine Vorlage zur Entscheidung über die Fortführung

- der freiwilligen präventiven Angebote im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie
 - freiwilliger Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz.
- erarbeitet werden.

Darstellung der freiwilligen präventiven Maßnahmen im Gesundheitsbereich

Nach dem ÖGDG NRW nehmen die kreisfreien Städte und Kreise die Aufgaben überwiegend als freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben wahr und nicht als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung **(1)**. Damit ist zwar nicht die Aufgabe selbst, wohl aber Art und Umfang der Durchführung weitgehend in die Entscheidung der kreisfreien Städte und Kreise gestellt. Gegenstand der Betrachtung sind nachfolgend nicht nur Arbeitsfelder in der Prävention, sondern auch Tätigkeiten in der Gesundheitsförderung.

Die Förderung der Gesundheit und der Schutz vor Krankheiten basiert auf vier Säulen. Die erste Säule umfasst die Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Ziel der Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung. Ziel von Prävention und Gesundheitsförderung ist es unter anderem, die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu steigern, Frühverrentungen zu vermeiden und die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten und zu stärken. Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz sind Schlüssel zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und zur Senkung der Kosten des Gesundheitssektors. Sie sind deswegen auszubauen und im Leistungsspektrum des ÖGD fest zu verankern.

Prävention hilft, den demografischen Wandel zu bewältigen. Die Altersgruppe der über 65-jährigen Menschen wird bis zum Jahr 2030 von gegenwärtig fast 15 Millionen auf 22 Millionen Menschen anwachsen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt dann bei fast 30 % und steigt weiter an. Diesen Wandel gilt es auch in gesundheitlicher Hinsicht zu bewältigen, denn die heutige Generation muss fit gemacht werden, um im Alter weniger krank zu sein. Daneben gibt es die **Gesundheitsförderung**, die den Aufbau von gesundheitlichen Kompetenzen einschließlich der Selbstbestimmung über die Gesundheit beschreibt (Konzept der WHO) **(2)**. Die gesundheitliche Lage der Bevölkerung ist wesentlich durch die Altersstruktur und die soziale Lage bestimmt. Die Gesellschaft wird maßgeblich durch die zunehmende Lebenserwartung und den **steigenden Anteil älterer Menschen** geprägt. Daneben ist der **Zusammenhang zwischen sozialer Lage bzw. Armut und Gesundheit** von erheblicher Bedeutung. Hierzu eine Auswahl wissenschaftlicher Befunde:

- Arme Personen haben einen höheren Bedarf an Leistungen der ärztlichen Versorgung.
- Menschen aus unteren sozialen Schichten leiden früher als andere an chronischen Erkrankungen und haben deshalb deutliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Lebensqualität im Alter.
- In allen Altersgruppen ist die Sterblichkeitsrate in den unteren sozialen Schichten höher; dies betrifft z.B. eine erhöhte Säuglingssterblichkeit und eine größere Morbidität von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
- Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 - U9) ist in den unteren sozialen Schichten geringer.

Armut ist *eine* Ursache von Krankheit. Zugleich ist Krankheit aber auch Ursache von Armut. Z.B. beeinflussen gesundheitliche Beeinträchtigungen von Kindern deren soziale und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Studie für die Schweiz kommt zu dem Ergebnis, dass für den Gang zum Sozialamt in mehr als einem Drittel der Fälle gesundheitliche Anlässe eine Rolle spielen. Zählt man die Suchtproblematik dazu, sind es deutlich mehr als die Hälfte der Fälle. Die Förderung von Gesundheit kann deshalb bewirken, dass andere Sozialleistungen, die von Invalidität und Krankheit abhängen, weniger notwendig werden. Nach Möglichkeit sollten Gesundheitsförderungsprogramme bereits bei Kindern und Jugendlichen ansetzen **(3)**. In welchem Maße Prävention hilft, die Gesundheit und Lebensqualität des Menschen zu verbessern und welche finanziellen Einsparungen final damit verbunden sind, ist nur in Einzelfällen nachgewiesen. Die Investition in Prävention und Präventionsprojekte kann nach Erkenntnissen des BMG einen „return to investment“ (Einsparung) von 1 : 3,2 erbringen **(4)** und stellt somit eine lohnende Investition dar.

Der ÖGD des Kreises Unna versucht im Rahmen seiner sozialkompensatorischen Ausrichtung bei allen Maßnahmen und Projekten einen Beitrag zur Verringerung sozial ungleich verteilter Gesundheitschancen zu erbringen und die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen insbesondere in den benachteiligten Bevölkerungsschichten zu erreichen.

1. Produkt: 53.02.02 Präventionsangebote

Präventionsangebote im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	
Planstellen:	5,8 Stellen
Teilergebnis:	-632.227,00 €

Nach § 12 ÖGDG hat die Untere Gesundheitsbehörde die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre **Gesundheit zu fördern**. Die Untere Gesundheitsbehörde nimmt für Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, betriebsmedizinische Aufgaben wahr und berät die Träger der Gemeinschaftseinrichtung, die Sorgeberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes. Sie führt die **schulischen Eingangsuntersuchungen** und, soweit erforderlich, weitere Regeluntersuchungen durch und kann **Gesundheitsförderungsprogramme** anbieten. Zur **Früherkennung** von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen kann die untere Gesundheitsbehörde zur Ergänzung von **Vorsorgeangeboten** ärztliche Untersuchungen durchführen. Soweit dies erforderlich ist, soll sie auch **Impfungen** durchführen.

Durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Kreises Unna werden Gesundheitsförderprogramme und Vorsorgeangebote in Form von Projekten konzipiert und durchgeführt sowie gesundheitsrelevante Veranstaltungen für Schüler/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere spezifische Zielgruppen angeboten. Unter Beachtung der Zielsetzungen erfolgt eine ständige Anpassung der Aufgabenwahrnehmung auch nach epidemiologischer Aufarbeitung eigener Daten und der Gesundheitsberichterstattung. Neben den nachfolgend aufgeführten Schwerpunktprojekten werden entsprechende Maßnahmen, wie Informationsveranstaltungen, Verteilung von Informationsmaterial für Schüler und Eltern, Multiplikatorenschulungen etc. durchgeführt. Individuelle Beratung zur Gesundheit erfolgt in Sprechstunden (allgemeine Sprechstunden und spezielle Kinder- und Jugendpsychiatrische Sprechstunden) und bei Bedarf im Rahmen von Kriseninterventionen.

a. Verbesserung des Impfschutzes / Schutzimpfungen

Schutzimpfungen gehören zu den klassischen und wirksamsten Maßnahmen der Krankheitsvorsorge und -prophylaxe bei vielen Infektionskrankheiten. Schutzimpfungen verschaffen dem Einzelnen einen Immunschutz gegen die jeweilige Infektionskrankheit und verhindern darüber hinaus die Ausbreitung einer Infektion innerhalb der Bevölkerung. Um die Ausbreitung einer Infektionskrankheit wirkungsvoll in Grenzen halten zu können, müssen - je nach Krankheit - etwa 70 - 90 % der Bevölkerung gegen die jeweilige Krankheit geimpft sein. Nach heutigem medizinischen Stand werden u.a. für folgende Krankheiten Impfungen empfohlen und üblicherweise von den niedergelassenen Ärzten durchgeführt: Diphtherie, Tetanus, Polio, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Hib, Hepatitis B für Kinder und Jugendliche sowie FSME (regional). Die Kosten tragen die Krankenkassen. Nur noch 80 Prozent der Bevölkerung ist geimpft. Jedes Jahr erkranken in Deutschland bis zu 100.000 Menschen an Masern, Mumps oder Röteln. Deshalb bemüht sich der KJGD intensiv um die Schließung vorhandener Impflücken bei Kindern.

Der ÖGD des Kreises Unna konzentriert sich hier auf seine komplementäre Funktionen, die die anderen Leistungsträger strukturell bedingt nicht erfüllen können. Dazu gehören vor allem aufsuchende Impfkationen. Das Spektrum reicht von sog. Impfsprechstunden in über Impfkationen in sozialen Brennpunkten (Schulen) bis hin zu systematischen Nachimpfungen in Schulen und Kindergärten. Der kommunale Gesundheitsdienst ist der einzige Leistungsträger im Gesundheitswesen, der die erforderlichen Informationen über besondere Infektionsprobleme bzw. Risiken gewinnen und solche Impfkationen initiieren kann. Konsequente Aufforderung zur Wahrnehmung der Impfmöglichkeit bei niedergelassenen Ärzten und aktive Impfangebote für Migrantenkinder und Schüler/innen ab 9. Jahrgangsstufe sind mittlerweile Standard im Kreis Unna. Bei jedem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen erfolgt ein Impfbuchcheck. Es wird auf die kostenlose Impfmöglichkeit bei Kinder- und Jugendärzten sowie bei Hausärzten hingewiesen. Schülern der 9. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schulen – insbesondere Sonder- und Hauptschulen - wird im Rahmen der Untersuchung und Beratung vor Ende der Schulpflichtzeit ein aktives Angebot zur Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln, Polio, Tetanus und Diphtherie und z.T. auch Hepatitis B gemacht. Impfungen sind auch in den Sprechstunden möglich. Im Rahmen des Schwerpunktprojektes: „**Kreis Unna - Besser geimpft und vorgesorgt**“, wurden in 2006 1.650 Kinder und Jugendliche beraten bzw. 1.378 geimpft.

b. Vorsorgeprogramme

In Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde 2005 erstmals das Programm: "Ich geh` zur U- und Du?", zur verbesserten Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U7 - U9 für Kinder bis zum Schulalter im Kreis Unna durchgeführt. Plakate und Handzettel (deutsch, russisch, türkisch, polnisch) sollen die Eltern auf die Vorsorgeuntersuchungen hinweisen. Ca. 25 – 30% des erreichten Personenkreises hat einen Migrationshintergrund. Grund für die Teilnahme an diesem Programm waren Befunde bei den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen, wonach zunehmend Probleme wie Sprachstörungen, Bewegungsdefizite, Konzentrationsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten und Übergewicht festgestellt werden. Zumeist handelt es sich um Kinder, die an Vorsorgeuntersuchungen nicht lückenlos teilgenommen haben. In 2006 haben 775 Kinder an diesem Programm teilgenommen.

c. Vorbeugung gegen Sucht

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 11.05.2004 ist die Verwaltung u.a. mit der Durchführung des Projektes „**Klasse 2000**“ beauftragt worden (auf die Vorlage-Nr.

054/04 wird verwiesen). Ziel von „Klasse 2000“ ist die Stärkung all jener Faktoren bei Kindern, die eine positive Einstellung zur Gesundheit und ein entsprechendes Verhalten fördern. Im Einzelnen heißt das:

- Förderung der Körperwahrnehmung und einer positiven Einstellung zur Gesundheit.
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz
- Schulung eines kritischen Umgangs mit Genussmitteln und Alltagsdrogen
- Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfeldes

Darüber hinaus ist es Ziel des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz dieses Programm bekannt zu machen und soweit wie möglich flächendeckend über das Kreisgebiet zu initiieren und etablieren. In besonderen Unterrichtseinheiten werden die Schüler/innen von der 1. bis zur 4. Klasse durch Gesundheitsförderer in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und mit ihren Körperfunktion vertraut gemacht. Ziel ist es, die Anfälligkeit für späteres Suchtverhalten zu reduzieren. Schon seit 2004 werden für verschiedene Schulen die Kosten (ca. 10 € pro Jahr und Kind) durch den Fachbereich Gesundheit übernommen. In 2004 hat der Kreis Unna die Patenschaften für 6 Klassen, in 2005 für 27 Klassen und in 2006 für 28 Klassen übernommen. Bei Übernahme der Patenschaft für bestimmte Schulklassen verpflichtet sich der Kreis Unna dieses Programm über vier Schuljahre finanziell zu fördern. Der personelle Aufwand für die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung Unna ist sehr gering.

d. Interventionsprogramm zur Adipositas-Prävention in Schulen

Mit dem Projekt: „Fit & Food“ (vgl. Vorlage-Nr. 054/04) soll das Erreichen und Halten des Wohlfühlgewichts durch gesunde Ernährung, Bewegung und positive Verhaltensänderung gewährleistet werden. Das Angebot richtet sich an Schüler/innen der 7.-10. Klassen in Kooperation mit der Uni Dortmund und dem Kreissportbund über ein Schulhalbjahr als schulische Arbeitsgemeinschaft. Bereits 2004 wurde dieses Projekt erfolgreich an 5 Schulen im Kreis erprobt. 2005 wurden weitere 5 Schulen gefördert, in 2006 drei Schulen begleitet. Das Projekt läuft in 2007 weiter.

e. Veranstaltungen für Erzieherinnen sowie interessierte Eltern im ZEP Unna

Zu ausgewählten Fragestellungen bietet der KJGD Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher / Erzieherinnen und interessierte Eltern im ZEP Unna.

f. Gesundheitstage für Schulen

Ein Angebot besonders für weiterführende Schulen besteht in der Durchführung von Projekttagen, Konzipierung von Arbeitsgemeinschaften oder Unterstützung von schulischen Veranstaltungen zu den o.g. Themen. Beispiele für die Angebote sind:

- Seh-, Hör- oder Lungenfunktionsteste
- Blutdruckmessungen
- Informationen zur gesunden Ernährung und Bewegung
- Informationen über Kinderkrankheiten und Impfungen
- allgemeine Suchtprävention, insbesondere Förderung des Nichtrauchens
- Gesunde Lebensführung

g. Frühförderung und Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder (KJHG und BSHG)

Für die Zielgruppe behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder werden Gutachten zur Notwendigkeit von Frühfördermaßnahmen, außerschulischen Therapien, Heimunterbringungen / Kurzzeitpflegen, Aufnahme in einen heilpädagogischen Kindergarten, Pflegebedürftigkeit und zur schulischen Förderung erstellt. Im einzelnen ist zu entscheiden über Frühfördermaßnahmen bei Kindern von 0 - 6 Jahren und Heilpädagogische Maßnahmen im Schulalter. Die Bearbeitung aller Belange der behinderten Kinder vom Säuglingsalter bis zum Jugendalter durch ein Team hat sich bewährt, da den Eltern Wege und zusätzliche Termine erspart werden können. Individuelle Beratung und Untersuchung ist nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Leistungsdaten

Prävention	2005	2006	2007
Durchgeführte Impfungen	1235	1600	1000
Impfberatung bei Kindern und Jugendlichen	7043	7000	6000
Präventionsveranstaltungen	44	20	12
Präventionsprojekte	9	4	4
Stellungnahmen zu bes. Fragestellungen	251	220	250
Untersuchungen nach IfSG	1639	1800	500
Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen	655	700	500
Beratungen in der kinderpsych. Sprechstunde	73	60	60

h. Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitssport und Ernährungsberatung

Lt. Beschluss vom 28.09.1988 (Vorlage-Nr.: 212/88) hält der Gesundheitsausschuss die Einrichtung und Arbeit des Gesundheitshauses zu einem bürgerorientierten Informations-, Kommunikations- und Koordinationszentrum für erforderlich. Im projektierten Gesundheitshaus sollten u.a. die Aufgabenbereiche Gesundheitsschutz und -förderung am Arbeitsplatz, Gesundheitsbüro (Ernährungsberatung) und Sporttherapeutische Angebote vertreten sein. Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 29.05.1989 dürfen die mit der Zuwendung geschaffenen Räume nicht vor Ablauf von 25 Jahren anderen als den im Zuwendungsbescheid genannten Zwecken zugeführt werden. Insoweit sind die Angebote bis 2014 vorzuhalten. Andernfalls drohen Rückzahlungen der Fördermittel in Millionenhöhe.

Neben den o.a. durchgeführten Projekten gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen der KJGD mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet.

i. Einsparpotential

Das Einsparpotential im Produkt 53.02.02 beläuft sich auf

1,0 Stellen ca. 70.000 €

Hier ist eine Verlagerung der Stelle zum Amtsärztlichen Dienst (vgl. GPA-Bericht) vorzunehmen.

2. Produkt: 53.03.02 Prophylaxe

Präventionsangebote im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst	
Planstellen:	3,13 Stellen
Teilergebnis:	-149.092,00 €

a. Zahnprophylaxe

Nach § 13 ÖGDG NRW berät die Untere Gesundheitsbehörde im Rahmen eines Kinder- und Jugendzahngesundheitsdienstes Kinder, Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesunderhaltung des Zahn-, Mund- und Kieferbereiches. Die untere Gesundheitsbehörde führt, soweit erforderlich, dazu regelmäßig zahnärztliche Untersuchungen durch, um Krankheiten und Fehlentwicklungen zu verhüten und zu mildern. Maßnahmen der Gruppenprophylaxe, insbesondere der Ernährungsberatung, Zahnschmelzhärtung und Mundhygiene, können durch Maßnahmen der Individualprophylaxe vor allem bei Klein- und Schulkindern sowie behinderten Kindern ergänzt werden, soweit sie sonst nicht gewährleistet sind.

a. Gruppenprophylaxe

Im Kreis Unna besteht seit dem 1.9.1988 die AG Zahngesundheit, in der seit dem 1.10.1991 die gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit zusammenarbeiten. Zweck der AG ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe umzusetzen. Die regelmäßigen Treffen des Planungsausschusses der AG dienen der Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten. Die Krankenkassen im Kreis Unna finanzieren ca. 50 % der Kosten für die sog. Prophylaxeberaterinnen sowie die für die Prophylaxearbeit notwendigen Materialien in Höhe von ca. 30.000,-EUR. Diese Zahlungen sind an bestimmte Leistungen geknüpft und werden jährlich durch den Arbeitskreis abgefragt und überprüft.

Dass der nunmehr seit vielen Jahren im Kreis Unna betriebene Aufwand sich "lohnt" und ein Gewinn an Gesundheit das Ergebnis ist, zeigen die Abbildungen 1 und 2 in der Anlage. Der Kreis Unna steht mit seiner Zahngesundheit bei Kindern besser da als der Durchschnitt in Westfalen-Lippe und in der Zeitreihe ist der Rückgang der Anzahl der an Karies erkrankten Zähne deutlich zu erkennen.

c. Prophylaxeveranstaltungen

Prophylaxeveranstaltungen in Kindergärten und Schulen beinhalten in erster Linie Zahnputzübungen, Ernährungslenkung, themenbezogene Bücher und Rollenspiele rund um den Erhalt der Zahngesundheit, die zahn-ärztliche Behandlung und zum Angstabbau. Kindergärten und Schulen sind Orte des sozialen Lernens, in der Gruppe kann vieles gemeinsam erarbeitet und erreicht werden, was das einzelne Kind nicht bewältigen könnte. Wichtige Gewohnheiten werden geprägt. In der Schule werden schließlich alle Kinder erreicht - auch diejenigen, deren Eltern in der Gesundheitserziehung und -fürsorge nicht die notwendige Sorgfalt walten lassen.

Entsprechend der Ungleichverteilung der Karies und gemäß dem gesetzlichen Auftrag, Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko einer besonderen Betreuung zuzuführen, werden Kinder in ausgesuchten Tageseinrichtungen intensiver prophylaktisch betreut und an allen Sonderschulen sowie inzwischen elf Grundschulen ein Programm mit zusätzlicher Fluoridierung (Zahnhärtung) durchgeführt. Durch diese

gezielten Maßnahmen konnte die Zahngesundheit der Kinder in den entsprechenden Altersgruppen verbessert werden. Nach mehreren Jahren der Stagnation konnte durch das Programm die Anzahl der erkrankten Zähne weiter gesenkt werden.

d. "Klinomobil"

Jedes Jahr erfolgt die Ferienaktion des Zahnärztlichen Dienstes mit dem "Klinomobil". Im Sommer 2006 haben bei zehn Terminen an acht Standorten im Kreisgebiet sowie beim Bürgerfest insgesamt 821 Personen die Angebote im Klinomobil genutzt. Leider muss festgehalten werden, dass vor allem in Lünen und Bergkamen ein deutlicher Besucherschwund festzustellen gewesen ist.

e. Multiplikatoren-schulung

Der Zahnärztliche Dienst führt neben den Terminen für und mit Kindern in Schulen und Kindergärten außerdem Multiplikatoren-schulungen durch. Es werden Seminare und Unterrichtseinheiten zur Gesundheitserziehung unter besonderer Berücksichtigung von Zahngesundheit und Ernährung für angehende Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen angeboten. Die Zahnärzte/-innen des Fachbereiches referieren außerdem zu gleicher Thematik auf Informationsveranstaltungen für Eltern und Sorgeberechtigte in Schulen und Tageseinrichtungen. Im Schuljahr 2005/2006 haben insgesamt 27 Veranstaltungen dieser Art stattgefunden.

f. Zahnmedizinische Patienten- und Verbraucherberatung für den Kreis Unna

Nur informierte Verbraucher und Patienten können entscheiden, welche Behandlung für sie optimal ist. Daher hat der Gesetzgeber die Spitzenverbände der Krankenkassen aufgefordert, neutrale und von Interessengruppen unabhängige Modellvorhaben zur Verbraucher- und Patientenberatung zu fördern. Das Angebot richtet sich an alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna zu Themen der zahnärztlichen Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten; zu Behandlungsalternativen; zu Möglichkeiten der Vorbeugung von Zahn- und Mundkrankheiten; zu neuen Therapieverfahren. Diesem Beratungsangebot hat der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz (Vorlage-Nr.: 105/04) zugestimmt.

Leistungsdaten

Prophylaxe	2005	2006	2007
Schulungen für Multiplikatoren	24	24	25
Err. Kinder Intensivprophylaxe (Fluoridierung)	1922	1200	1900
Einsatz „Klinomobil“ (Standorte)	11	10	11
Einsatz „Klinomobil“ (Besucher / -innen)	785	800	700
Aktionstage	6	24	20
Betreute Tageseinrichtungen in %	82,46	100	100
Betreute Grundschulen in %	77,33	100	85

g. Einsparpotential

Das Einsparpotential im Produkt 53.02.02 beläuft sich auf

0,0 Stellen ca. 0,00 €

Unter Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes sind Einsparungen nicht möglich.

Freiwillige Leistungen im Bereich der Lebensmittelüberwachung

Aufgrund des Umfanges der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der damit einhergehenden Bindung des Personals ist der Anteil der freiwilligen Leistungen in diesem Aufgabenfeld sehr gering. Lediglich bei der Organisation und Durchführung von Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Verbraucherschutzkampagne sind Mitarbeiter/innen des Sachgebietes in geringem Maße mit freiwilligen Aufgaben betraut.

Der Aufwand lässt sich auf ca. 100 h/Jahr **(5)** beziffern. Hierdurch entstehen Personalkosten in Höhe von rund 3.000,00 € **(6)**. Sach- und Verwaltungsgemeinkostenanteile **(7)** belaufen sich auf ca. 1.500,00 €, sodass von Gesamtkosten in Höhe von 4.500,00 € auszugehen ist. Hinzuzurechnen sind Sachkosten in Höhe von ca. 5.000,00 € für sonstige Aufwendungen lt. Haushaltsplan.

Einsparpotential

Das Einsparpotential im Produkt 53.05.02 beläuft sich auf

0,0 Stellen ca. 0,00 €

Auswirkungen bei der Aufgabe der freiwilligen präventiven Maßnahmen im Gesundheitsbereich

Die zukünftige Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Gesundheitsdienstes des Kreises Unna muss sich an den Auswirkungen des demografischen Wandels orientieren.

Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz wird die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Altersgruppen (Bevölkerungsprognose) in die Ausrichtung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung einbeziehen und in die Planungen der zukünftigen Aufgabenausrichtung und Struktur des Gesundheitsdienstes einfließen lassen. Die Erhebung und Analyse von gezieltem Datenmaterial über potenzielle Zielgruppen für den Arbeitsbereich des ÖGD geht damit einher. Auf diese Weise kann frühzeitig und zielgerichtet agiert werden.

Voraussetzung hierfür ist die Weiterentwicklung des vorhandenen Datenmaterials sowie die Fortschreibung und der Ausbau der Berichte zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung im Kreis Unna. Die derzeit verfügbaren Informationen über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna sind unzureichend und lassen keine vergleichenden Aussagen zu. Aufgabe der GBE muss es daher sein, repräsentative Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung unter 18 Jahren zu gewinnen. Zukünftig sollen Schwerpunktberichte alle wichtigen Daten und Analysen enthalten. Ziel ist die Ausrichtung der Tätigkeiten des ÖGD an den festgestellten Defiziten und eindeutige Benennung von Handlungsfeldern. Die gewonnenen Feststellungen sollen in die organisatorische und strategische Ausrichtung des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz einfließen.

Für den Bereich der freiwilligen präventiven Aufgaben ergeben sich wesentliche Einsparpotentiale dabei insbesondere im Bereich der Personalkosten, da die Personalquote im interkommunalen Vergleich lt.

GPA relativ hoch ist. Der Ist-Stellen-Wert im KJGD und ZÄD ergibt sich u.a. durch den hohen Anteil des Personaleinsatzes für die genannten Leistungen.

Zu prüfen ist, ob die Auswirkungen der Reduzierung des Leistungsumfanges verhältnismäßig ist. Der Abschätzung etwaiger Auswirkungen bei Einstellung bzw. Reduzierung von Art und Umfang des o.a. Leistungsangebotes kommt somit erhebliche Bedeutung zu. Hinzu kommt, dass die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen nur mittel- bis langfristig erfolgen kann, da im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz überwiegend Fachkräfte eingesetzt werden, deren anderweitiger Einsatz nur eingeschränkt möglich ist. Noch in 2006 begonnene organisatorische Maßnahmen und die Straffung des Angebotes haben z. B. im KJGD bereits in 2006 zu einer Einsparung vom 1,04 Stellenanteilen bei geringfügiger Rückführung des Leistungsangebotes geführt.

Vornehmlich geht es darum, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das alle Ressorts und Akteure des ÖGD einbindet und die Auswirkungen des demografischen Wandels mit einer älter werdenden Gesellschaft, die einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen und zu einer längeren Lebensarbeitszeit des Einzelnen führen wird, berücksichtigt. Patentlösungen gibt es angesichts der verschiedenartigen Aufgaben und komplexen Problemlagen nicht. Erforderlich sind Lösungen, die den Gegebenheiten Rechnung tragen. Dabei sind die sozialen Notwendigkeiten im Rahmen der sozialkompensatorischen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Obliegenheit des ÖGD ist es, dort hinzugehen, wo sonst niemand Hilfen anbietet. Wie bereits ausgeführt, versucht der ÖGD des Kreises Unna bei allen Maßnahmen und Projekten einen Beitrag zur Verringerung sozial ungleich verteilter Gesundheitschancen zu erbringen und die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen insbesondere in den benachteiligten Bevölkerungsschichten zu erreichen.

Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz steht vor der Aufgabe, ein strategisches und sachgebietsübergreifendes Gesamtkonzept zur Gestaltung der Arbeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu erarbeiten. Als Teil der Strategieüberlegungen soll im Rahmen eines Präventionskonzeptes bis zum 30.09.2007 dargestellt werden, welche Aufgaben der ÖGD des Kreises Unna im Rahmen der Prävention zukünftig erbringen soll und wie groß der Leistungsumfang sein wird. Dabei wird der Schwerpunkt der zukünftigen Präventionsarbeit im Bereich der Kinder und Jugendlichen liegen. Nachrangig werden die Aufgabenfelder der betrieblichen Gesundheitsförderung und Maßnahmen der Integration in des Präventionskonzept einzubeziehen sein.

Eine Abkehr von der Präventionsarbeit hätte zur Folge:

- Einschränkung an Leistungen der ärztlichen Versorgung für arme Personen
- Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung im Kreis
- Menschen aus unteren sozialen Schichten werden früher als andere an chronischen Erkrankungen leiden und deshalb deutliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Lebensqualität im Alter feststellen.
- Lebensqualität und Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter nicht zu gewährleisten. Frühverrentungen können die Folge sein
- Höhere Sterblichkeitsrate in den unteren sozialen Schichten
- Die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 - U9) ist in den unteren sozialen Schichten nicht mehr gewährleistet.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Kindern deren soziale und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt ist, steigt.
- Höhere Kosten im Gesundheitsversorgungssystem.

- Anforderungen des demografischen Wandel können nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden (kontraproduktiv).
- Eigenverantwortung der Bevölkerung wird geschwächt.
- Schulischen Anforderungen werden nicht erfüllt.
- Gesetzliche Aufgaben würden vernachlässigt (Alibi).
- Informationsbedürfnis/-bedarf der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna ist nicht zu erfüllen.

(1) Ausnahmen: § 9 ÖGDG: Gesundheitsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Impfungen; § 17 ÖGDG: Hygieneüberwachung; § 18 Abs. 2 ÖGDG: Ausübung der Berufe des Gesundheitswesens, Führung von Berufsbezeichnungen; § 20 Abs. 1 ÖGDG: Überwachung des Arzneimittelverkehrs

(2) vgl. Internetauftritt des BMG

(3) vgl. KGSt Bericht Nr. 11/1998 Ziele, Leistungen und Steuerung des kommunalen Gesundheitsdienstes; S. 14 ff

(4) vgl. Sondergutachten des BMG Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit, Band III, S. 126

(5) 3,5 h/Einheit für je einen Lebensmittelkontrolleur; zzgl. ca. 20 – 25 h Vor- und Nachbereitung; entspricht ca. 6 % der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft

(6) KGSt Arbeitsergebnisse: Bericht 6/2005, Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 05/06)) Personalkosten Angestellte V b, Stundenwert: 29,60 €

(7) Sachkostenanteil: 6 % von 15.600 €, Verwaltungsgemeinkosten: 20% der Personalkosten